



## Schaffung eines Fonds für die Finanzierung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden; Beschluss

### Anträge:

1. Die Synode beschliesst die Errichtung eines kirchlichen Förderprogramms Solarstrom in Form eines Fonds.
2. Die Synode beschliesst für die Jahre 2013-2015 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 100'000 pro Jahr in den Fonds zur Förderung von Solaranlagen aufzunehmen.
3. Die Synode beauftragt den Synodalrat, eine Beitragsverordnung für die Förderung von Solaranlagen zu erlassen.

### Ausgangslage

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn unterstützen den Verein oeku, Kirche und Umwelt, seit mehreren Jahren neben den Mitteln via KiKo mit einem zusätzlichen Beitrag (CHF 30'000.--, ab 2011 CHF 40'000.--). Ebenso sind für die Jahre 2011-2013 Mittel im Umfang von jährlich CHF 15'000.-- als Anreiz zur Überprüfung der Energieeffizienz kirchlicher Gebäude zur Verfügung eingestellt worden.

Die Ereignisse in Fukushima haben bei Bund und Kantonen zu zahlreichen Diskussionen geführt, wohin der Energieweg der Schweiz führen soll. Auch die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat sich im Nachgang zu Fukushima im Dezember 2011 geäußert: Eine Resolution "Nein danke zum Nuklearrisiko im AKW Mühleberg" ist zuhanden des Regierungsrates des Kantons Bern verabschiedet worden.

Als grösste reformierte Kirche der Schweiz können und sollen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sich weitergehend für ein Umdenken in Energiefragen einsetzen. Der Synodalrat hat deshalb den Verein oeku, Kirche und Umwelt, beauftragt, ein kirchliches Förderprogramm Solarstrom zu entwickeln.

### Erwägungen

Mit der Förderung von Solarstrom in Form von Photovoltaikanlagen setzen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ein Zeichen: Solarpanels sind gut sichtbar und können sowohl auf Kirchendächern als auch auf den Dächern weiterer kirchlicher Gebäude angebracht werden. Was Fragen rund um schützenswerte Gebäude anbelangt, ist der Regie-

rungsrat des Kantons Bern offenbar daran, den Zielkonflikt zwischen Denkmalpflege und Erhöhung der Energieeffizienz zu klären.

Erläuterungen zur beigelegten Übersicht:

- Nach Abwägen der Vor- und Nachteile der Fördermöglichkeiten hat sich diejenige eines einmaligen, nicht rückzahlungspflichtigen Förderbeitrages als zielführend erwiesen.
- Mit einem jährlichen Betrag von CHF 100'000.--, befristet für drei Jahre, können gemäss Berechnungen ca. 6 grosse Anlagen oder ca. 24 mittlere Anlagen unterstützt werden.
- Der Verein oeku, Kirche und Umwelt, als kompetente Partnerorganisation steht für die Prüfung der entsprechenden Gesuche von Seiten der Kirchgemeinden und die treuhänderische Verwaltung der Fördermittel zur Verfügung.

Finanzielle Überlegungen:

Der beantragte wiederkehrende Kredit im Gesamtbetrag von CHF 300'000.-- ist eine erhebliche Summe, dessen ist sich der Synodalrat bewusst. Die Zeichen der Zeit fordern jedoch nach einer aktiven Rolle der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in der Energiediskussion. Weil sie in der bisherigen Finanzplanung nicht enthalten war, führt die Fondsbildung denn zu einer rascheren Verminderung des Eigenkapitals in den Jahren 2013-2015, was der Synodalrat in Anbetracht der Wichtigkeit des Anliegens als vertretbar erachtet.

## Antrag

RefBeJuSo nimmt in den *Jahren 2013-2015* zu Lasten der laufenden Rechnung Fondseinlagen von *CHF 100'000.-- pro Jahr* für die Förderung des Ausbaus von erneuerbarer Energie vor. Mit den Fondsgeldern von total CHF 300'000 wird ein "Förderprogramm Solarstrom" unterhalten, das die Installation von Solaranlagen zur Stromproduktion in den Kirchgemeinden unterstützt. Das Förderprogramm richtet sich an Kirchgemeinden, die sich für den Bau einer netzgekoppelten Solarstromanlage auf einem kirchlichen Gebäude im Synodalgebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn entscheiden. *Die Kantonalkirche unterstützt den Bau der Solaranlagen durch einen einmaligen prozentualen Beitrag an die Investitionskosten.*

Die Förderung der Photovoltaikanlagen erfolgt unabhängig von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) des Bundes oder von anderen Förderprogrammen.

Der Förderfonds wird *befristet auf drei Jahre (2013-2015)* aufgebaut. Die vorhandenen Gelder können über diesen Zeitraum hinaus ausbezahlt werden. Das Förderprogramm erlischt, wenn alle Fondsgelder ausbezahlt sind.

Die genauen Förderbestimmungen werden in einem separaten Reglement festgelegt.

Der Synodalrat

Beilage: Übersicht über das kirchliche Förderprogramm Solarstrom